

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckerei: Nachrichten Dresden.
Bemüher-Sammelnummer 25 241
Nur für Nachgelese: 2001.

Bezugs-Gebühr
in Dresden und Vororten bei täglich zweimaliger Auflage monatlich 14.— M.,
vierteljährlich 42.— M., durch die Post bei täglich zweimaligem Verband monatlich
12,50 M., vierteljährlich 37,50 M.
Die einzellige 37 mm breite Seite 4.— M. Mit Gemeinenzeichen, Anzeigen unter
Stellen- u. Wohnungsmarkt, 1-päckige Ans. u. Verkauf 25.— M. Bezugssatz laut
Tat. Auswärts Anfragen gegen Barauszahlung. Einzelnummer 70 Pt.

Schriftleitung und Kaufmännische Redaktion:
Marktstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Epich & Reichardt in Dresden.
Postleitzahl-Nr. 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachrichten“) gestattet. — Unerlaubte Schrifträume werden nicht aufbewahrt.

Verleih-Magazin für Möbel, Porzellan, Gläser,
silberne Bestecke, Tischwäsche, Tafeln u. Stühle usw.

Andreas Wold. Gottschalch

Tel. 21480 - Prager Straße 19 - Tel. 12632
Verkauf von Korb-, Klub- u. Stehrohrtabellen — Ein- u. Verkauf von modernen u. antiken Möbeln

BANKHAUS HERMANN SCHULZ,
Schreibergasse 12 Kommanditgesellschaft Schreibergasse 12
Drahtanschrift: Schulzbank Fernsprecher: Ortsverkehr: 1026, 1034, 1103; Fernverkehr: 2084
Sämtliche bankmäßigen Geschäfte — Finanzielle Beratung

Max Glöss Nachf.
Montzstraße 18.
Beleuchtungskörper, Elektrische Platten,
Koditöpfe, Schlüsse - Lanz - Kochplatten.

Heraus mit der Gegenliste!

Ein politisches Spiel mit Deutschlands Ehre.

Unmittelbar nach der Abreise der französischen Delegation, die am Prozeß gegen den General Einger und den Major Gräffs teilgenommen hatte und aus den Verhandlungen gegen die Generale v. Schad und Krüger vor dem Leipziger Reichsgericht beobachten sollte, wurde in Paris eine Kommission von Ententejuristen gebildet, die der Oberste Rat mit der Nachprüfung der vom höchsten deutschen Gerichtshof bis Anfang Juli 1921 gefallten Urteile betraute. Die Kommission hat ihre Arbeiten beendet und ihr Urteil über die Leipziger Prozeß in Form einer Entschließung veröffentlicht, die demnächst dem Obersten Rat vorgelegt werden soll. Es gehört für uns Deutsche ein beinahe übermenschliches Maß von Geduld und Selbstbeherrschung dazu, den Inhalt dieses Dokuments sachlich und ruhig zu würdigen und seine Behauptungen mit wahrheitskräftigen Vorgängen zu widerlegen; denn es faßt ein anderes gegen uns gerichtetes Schriftstück der Alliierten strotzt diese Entschließung von verdeckten Anwürfen und gewollten Verarrestungen, die in uns Angst und Scham leidenschaftlich werden lassen darüber, daß wir in unserer Übermacht gezwungen sind, offenen Auges zu leben über Krieg und Frieden hinzuwenden Verleumdung und Veropotzung in der Welt zu suchen. Auf die Waffen des Geistes und des Rechts wollen und dürfen wir gleichwohl nicht einen Augenblick verzichten.

Die Entschließung der Entente-Kommission geht von einer Keraliedierung der „neuen Falle von Kriegsverbrechen“ aus, die vom Reichsgericht behandelt wurden, je nachdem sie von der französischen, belgischen, englischen oder der deutschen Regierung abhängig gemacht wurden, um dann am Ende dieser Aufzählung mit dem verdeckten Vorwurfe gegen Deutschland herauszurücken, daß man über die vor einigen Monaten dem Reichsgericht übermittelten historischen Akten bisher noch nicht verhandelt habe. Dieser Vorwurf ist in doppelter Hinsicht unverdeckt und unhaltbar. Einmal war die deutsche Regierung nach der unermüdeten Abreise der französischen Delegation offiziell und inoffiziell aus Kenntnis davon unterrichtet worden, daß man in Ententekreisen keinen Wert mehr auf weitere Untersuchungen des Reichsgerichts legte, daß vielmehr eine partitisch zusammengeführte Ententejuristenkommision sich über die Art und Weise der künftigen Kriegsprozeß schließen sollte. Und zum andern war die Übergabe eines Zeittaktes verbunden, bis zu dem über diese „Falle“ verhandelt werden müßte. Selbstredend ist auch das französische Anklagematerial läudhaft und fragwürdig, wie es das der französischen und der englischen Regierung ebenfalls war, so daß es nicht weniger Bemühungen und Befremden bedarf, um den Kern der Sache herauszuhäulen.

Nach diesem stimmungsmachenden Präliminium brauchen sich die Ententejuristen in ihrer Entschließung, ihre „überzeugende Ansicht“ zum Verfahren des Reichsgerichts bekanntzugeben. Sie glauben feststellen zu dürfen, daß das Gericht „mit ganz geringen Ausnahmen nicht angängige Bemühungen zur Ausdehnung der Wahrheit“ unternommen habe, daß die Urteile keine Benutzung für die anklagenden Nationen bedeuteten, weil einzelne Angeklagte freigesprochen wurden, und daß endlich die ausgeschrockten Strafen „nicht genügend“ gewesen seien. Alle diese drei Gründe, die angeblich zur Unzufriedenheit Anlaß geben, fallen in sich zusammen, wenn man die Frage nach dem, worauf es in Leipzig ankam, dahin formuliert, ob die Prozeß vor dem Reichsgericht der Gerechtigkeit, dem Rechte dienen oder ob sie eine „Benuutzung“ für die anklagenden Mächte erbringen sollten. Beide Aufgaben sind, wie man sieht, nicht unter einen Hut zu bringen. Nach dem Gesetz des Verfaßter Vertrags und nach dem gleichzeitigen Aushangschild, hinter dem sich die Weltstaaten in allen Kriegs- und Nachkriegsfragen zu verborgen belieben, jenem Aushangschild, auf dem in großen Lettern die Worte: Weltfriede, Gerechtigkeit, Selbstbestimmungsrecht u. a. m. stehen, sollte die beherrschende Aufgabe von Leipzig sein, das Recht zur Wahrung zu bringen, Urteile zu fällen, die sich auf die objektivste Einschätzung der gegebenen Tatsachen stützen, die der Wahrheit zur Ehre verhelfen. Wer sich des Gangs der nun Prozeß erinnert, merkt in diesen Tagen die eingehenden Neugenerneuerungen, die Plädoyers des Oberreichsanwalts, den Wortlaut der Urteilsbegründungen nochmals durchlich, der kann zu keiner anderen Meinung gelangen als der, daß es seinen Gerichtshof in der ganzen Welt gibt, der so sachlich und so ohne alle Verfälschung irgendwelcher Nebeninteressen geurteilt hätte, wie es das Leipziger Reichsgericht getan hat. In dieser Überzeugung waren sich nicht nur die deutschen Parteien und ihre Presse von den Deutschnationalen bis zu den Mehrheitssozialisten einschließlich einig, auch das neutrale Ausland und die denkende Blätter in den Ententestaaten vertretenen Ansichten über die Leipziger Prozeß, die dem obersten deutschen Ge-

Gegen die Auslieferung deutscher Volksgenossen

wurde von den unterzeichneten Vereinen folgende Entschließung gefaßt:

Die feindliche Kommission in Sachen der Kriegsbeschuldigten hat dem Obersten Rat die Entschließung unterbreitet, die Angeklagten den alliierten Mächten zur Aburteilung auszuliefern. Wir erheben in liebster Empörung schärfsten Einspruch gegen diese ungeheurelle Forderung, die nicht Schuldige durch Richter verurteilen, sondern Deutsche durch rachsüchtige Feinde bestrafen will.

Gegen diese unerhörte neue Forderung kann es auch heute, wie im Februar 1920, nur eine Antwort in allen deutschen Gauen geben:

Niemals!

Wir deutschen Soldaten treten für unsere bedrohten Kameraden ein, wenn es sein muß, mit dem Leben. Wir wenden uns an das gesamte deutsche Volk, in dieser Stunde zusammenzuleben wie ein Mann.

Von der Reichsregierung fordern wir erneut und dringend, daß sie die deutsche Ehre wählt und allen Bedenken zum Trotz nunmehr das Verlangen weiterer Kreise Deutschlands und des neutralen Auslandes erfüllt:

„Heraus mit der Gegenliste!“

Deutscher Offizier-Bund, Landesverband Sachsen
Militär-Universaler-Bund
Nationalverband Deutscher Offiziere, Landesverband Sachsen
Reichsoffizier-Bund 1920.

Reichswirtschaftsverband derz. und ehem. deutscher Berufssoldaten (A. d. B.)
Sächsischer Militär-Bereins-Bund
Verband nationalgesinnter Soldaten, Landesverband Sachsen.

richtshof vollste Anerkennung zuteil werden ließen. Man denkt an die Anerkennungen des englischen Solicitor-General Sir Ernest Pollock und des Attorneys-General Sir Gordonewart oder an die Stimmen im „Daily Telegraph“ und in der „Morning Post“. Und nun auf einmal stellen irgendwelche Ententejuristen im Gegensatz zu jenen führenden englischen Rechtsvertretern fest, daß die Leipziger Urteile und das Verfahren des Reichsgerichts feinerlei Genußigung böten, wändeln die Anerkennung, die aus der Wille ihrer eigenen Nationen kam, in Verächtlichkeit, fordern „einstimmig“ die Vollstreckung des Artikels 228 im Verfaßter Vertrag, der die Auslieferung der deutschen Kriegsbeschuldigten verlangt.

Hier muß etwas im Spiegle sein, das nichts gemein hat mit den Zielen der Gerechtigkeit, etwas, das dieses heilige Gut der Menschheit als Mittel zum Zweck erniedrigt. Und es ist nicht allzu schwer, das ganze Manöver, das hier vorgeht, zu entlarven. Die Juristenkommission der Entente brüderl. seit einem halben Jahre über ihre Stellungnahme zu den Leipziger Urteilen, die sich in jener für den Obersten Rat berechneten Resolution fundt. Sie wird niemandem weismachen wollen, daß sie ihren Spruch nicht bereits vor Zusammentritt des Obersten Rates in Cannes fertig in der Schublade liegen hatte. Warum hat sie ihn nicht damals zur gegebenen Gelegenheit veröffentlicht und den Herren Briand und Lloyd George zugängig gemacht, damit diese beiden, die sich sowieso mit deutschen Angelegenheiten zu befassen gedachten, sich gleichzeitig und endgültig über die Kriegsbeschuldigungsfrage schlägt werden könnten? Ganz einfach deshalb, weil Briand und Lloyd George und mit ihnen die ganze vernünftige Welt eine Entschließung dieses Inhalts als ihre Pläne in höchstem Maße förmend empfunden und sie wahrscheinlich zurückgewiesen und veragt hätten. Jetzt ist die Situation ein wenig anders geworden. Briand ist zurückgetreten, an seine Stelle trat der Mann, der die Leipziger Prozeß einst eine „üble Komödie“ nannte. Der Oberste Rat ist auseinandergezogen, Lloyd George wieder in London; die berüchtigte Resolution, ihre zweckvolle Veröffentlichung, kann sich also vor allem in Frankreich zunächst einmal auswirken. Sie zieht Wasser auf die Rühen der französischen Nationalen, läßt die Stimmung gegen Deutschland, die sich schon ein wenig verstößt und weiter die Aera Poincaré kommt würdig ein. Das ist der Sinn, der der Wahl des gegenwärtigen Zeitpunktes der Veröffentlichung dieses Machtwesens zugrunde liegt.

Und das ganze, Resolution und Zeitpunkt der Veröffentlichung, ist das Produkt des französischen Haß- und Verhöhnungsbedürfnisses, das es nicht mit aussehen kann, wie sich leider nur allzu langsam, wieder die Hände des Wiederaufbaus um den schwer beimgeschossenen europäischen Erdbeben. Alle die Worte, die der neue französische Ministerpräsident, der oberste Vertreter jener manuelfischen Weissesrichtung in Frankreich, in diesen Tagen über seinen und Frankreichs ernsten Willen, zu jeder Begleitung mit seinen Freunden und Alliierten an der Festigung des Friedens zu arbeiten, ausspricht, seine scheinheilige Behauptung, daß er sich für eine „Abstützung der Wehr“ einsetzen wolle, all das ist gemacht, ist ettel Spiegelbilderei, der man nicht misstrauisch genug gegenüberstehen kann.

Es besteht leider wenig Hoffnung, daß die deutsche Regierung der Regierung Poincaré und der in Geistesver-

wandschaft mit ihr stehenden Erklärung der Entente-Kommission gegenüber die geeignete Haltung einnehmen wird. Sie hat durch den Mund ihrer Vertreter anlässlich des Pariser Kabinettowechsels äußern lassen, daß sie um keinen Zoll von ihrer bisherigen Politik abgehen wird. Und es ist höchst zweifelhaft, ob sie endlich in einer anderen Auffassung gelangt, wo es gilt, ein Dokument, das die Ehre des deutschen Namens im höchsten Maße kompromittiert, zu entkräften. Man muß diesem Mangel an Vertrauen zur Regierung Ausdruck geben, schon um die lauen Elemente des Volkes, die ihr Heil von der Erfüllungskraft des Männer um Wirth erwarten, rechtzeitig zur Abwehr des und gegenüber geplanten neuen Schläges auf den Tannen zu bringen, und man spricht die Befürchtung der Untätigkeit des deutschen Kabinetts auch in diesem Falle nicht ohne schwerwiegende Begründung aus. Das Kabinett Wirth hätte dem Stoß der Entente-Kommission längst zuvorkommen können, wenn es die in seinem Besitz befindlichen Wände über feindliche Kriegsverbrechen der Feindseligkeit überwältigt. Es wäre die entschieden zu verneinende Frage gewesen, ob die Ententejuristen es gewagt hätten, aufgrund einer erdrückenden Fülle von Kriegsverbrechen ihrer eigenen Landsleute nochmals den törichten Auslieferungsparagraphen, über den man bereits allenthalben Dras gewahnen glaubte, hervorzuzaubern und seine Durchführung dem Obersten Rate anheimzugeben. Aber die deutsche Regierung zögerte trotz der mehrfachen Anklagen ihrer Vorgängerinnen, nur um ja im Auslande den Eindruck nicht aufkommen zu lassen, es gäbe eine zielbewußte, den Alliierten vielleicht auch monatlich unangenehme deutsche Politik. Man braucht sich bei der Passivität der Regierungsmänner in diesem Falle nicht lange aufzuhalten. Räume der Tora, an dem der Poincaré-Einsatz im Obersten Rate steht, an dem der Kommissionsvorschlag von den alliierten Ministerpräsidenten gutgeheissen und abermals eine Auslieferung deutscher Kriegsbeschuldigter verlangt würde, dann würde das deutsche Volk in seiner Wehrheit über das willensarme Kabinett Wirth hinweg und würde auf das Auslieferungsverlangen, jenen „geraden überwältigenden Gedanken“, wie es das führende Blatt der deutschen Sozialdemokratie nennt, in einer leichtsinnigen Ablehnung, die zum Ärger bereit ist, die einzige mögliche und eine Deutschen würdige Antwort erzielen.

Frankösische Friedensverbrecher in Oppeln.
Oppeln, 16. Jan. Wie die „Oppeler Moränenzeitung“ meldet, erschienen in einem Restaurant zwei französische Soldaten und verlangten vom Wirt Schnaps. Der Ausdruck von Alkohol ist interallierten Belästigungstruppen durch eine Verfügung der Interallierten Kommission strengstens verboten. Der Wirt machte die Soldaten darauf aufmerksam, worauf der eine von ihnen ein Messer zog und gegen den Wirt vorschob wollte. Er traf dabei einen deutschen Zivilisten und stach ihn nieder. Der Zivilist war sofort tot. Der entlaßte Soldat, der sich dogmatisch war, wurde von den Franzosen durch Mehrfache Schüsse getötet. Die beiden Franzosen ergaben darauf die Flucht und sind entkommen.

Was man sich Deutschland gegenüber erlaubt.
Berlin, 16. Jan. (Privattelegramm.) Die Interallierten Militärkontrollkommission hatte laut „Deutscher Allgem. Zeit.“ an Weihnachten eine Glücksloskarte auferlegt lassen, auf der das Brandenburger Tor mit aufgeplätzten englischen, französischen, italienischen und japanischen Flaggen dargestellt ist. Aus diesem Anlaß ist bei dem Vorlesenden der Interallierten Kommission Einspruch erhoben worden.